



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/101/2016

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

11.10.2016

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Integriertes Klimaschutzkonzept Landkreis Heidenheim

- Vorstellung der Ergebnisse und Festlegung von Klimaschutzzielen

III. Anlagen

Auszug IKK Sontheim

Anlage Zeithorizont

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine

☐ Einnahmen:

☒ Ausgaben: 4.250,00 Euro jährlich

☒ Planmäßig

Im Haushalt 2017 – 2019

HH-Stelle

Darstellung des Sachverhaltes

Das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKK) des Landkreises Heidenheim und seiner vier Städte und sieben Gemeinden wurde zwischen Februar 2015 und April 2016 durch die Hochschule Aalen erstellt und dem Gemeinderat bereits von Frau Prof. Dr. Hoffmann näher gebracht. Es umfasst neben zahlreichen Analysen und Auswertungen zum Energieverbrauch, zur lokalen Energieerzeugung sowie zu Potenzialen und Entwicklungsprognosen auch eine große Bandbreite an Maßnahmenvorschlägen. Zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zu Energieeinsparungsmöglichkeiten wurden drei Szenarien mit Zeithorizonten von 2013 über 2025 bis 2050 entwickelt.

Insgesamt ist der Endenergieverbrauch im Landkreis mit etwa 36.600 kWh pro Einwohner im Jahr 2013 mehr als 30 % höher als im baden-württembergischen Durchschnitt (27.600 kWh pro Einwohner im Jahr 2013). Entsprechend hohe Potenziale zur Energieeinsparung und zur Energieeffizienz konnten im Landkreis identifiziert werden. Außerdem konnte ein beträchtliches Potenzial zum Ausbau der erneuerbaren Energien identifiziert werden. Bilanziell könnten durch Einsparungen und Ausbau erneuerbarer Energien mehr als 100 % des Strombedarfs sowie etwa 76 % des Wärmebedarfs im Landkreis langfristig mit erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Im Teil A des IKK sind die Bilanzierung und Ergebnisse sowie Vorschläge für eine langfristige Klimaschutzstrategie bis 2050 für den Landkreis enthalten. Auf Basis der Analysen, Berechnungen, durchgeführten Befragungen und Workshops im Landkreis wurde ein Maßnahmenkatalog (Teil B) entwickelt und für die Kommunen Handlungsempfehlungen (Teil C) erstellt. Ein Auszug mit den Ergebnissen der Gemeinde Sontheim an der Brenz betreffend liegt als Anlage bei.

- Festlegung von Klimaschutzzielen

Im IKK für den Landkreis Heidenheim wurden drei verschiedene Szenarien erarbeitet. Dabei unterscheiden sich diese Szenarien entsprechend der zu betrachtenden Energieträger und/oder Effizienzsteigerungen:

Das „Referenzszenario“ stellt die niedrigste Umsetzungsstufe dar. Hierbei werden beispielsweise Ausbauraten weder durch eigene Maßnahmen gesteigert, noch werden andere Maßnahmen unternommen, die über die üblichen (beispielsweise gesetzlich festgelegten) Ausbauraten oder Einsparpotenziale hinausgehen.

Das „Klimaschutzszenario“ stellt die Umsetzung vieler technisch möglicher Maßnahmen zur Minderung des Energieverbrauchs und Steigerung der Energieproduktion aus erneuerbaren Energien dar. Dabei werden auch Maßnahmen einbezogen und umgesetzt, die aktuell noch nicht wirtschaftlich sind, bei denen jedoch davon auszugehen ist, dass diese aufgrund der technologischen Entwicklung über den langen Projektzeitraum wirtschaftlich werden.

Das „moderate Szenario“ stellt eine Zwischenstufe zwischen Klimaschutzszenario und Referenzszenario dar. Es werden Maßnahmen umgesetzt, die insbesondere heute schon wirtschaftlich und technisch kurzfristig umsetzbar sind.

Dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden wurde von der Hochschule Aalen im IKK empfohlen, sich bei den Klimaschutzzielen am Klimaschutzszenario zu orientieren. Als wichtiges Etappenziel wird das Jahr 2030 angesehen, Ziele bis 2050 sollten demnach im Laufe der Zeit angepasst werden. Die Gemeindeverwaltung Sontheim schließt sich dieser Empfehlung an.

Insgesamt könnten z. B. die Treibhausgasemissionen aus dem Stromverbrauch um etwa 60 % bis 2030 und 70 % bis 2050 sinken. Die Treibhausgasemissionen aus dem Wärmeverbrauch könnten um 30 % bis 2030 und um 40 % bis 2050 sinken.

Zur Erreichung der empfohlenen Klimaschutzziele bedarf es der Umsetzung zahlreicher Maßnahmen sowohl seitens des Landkreises als auch seitens der Städte und Gemeinden. Im Maßnahmenkatalog und in den Handlungsempfehlungen für die Kommunen (Teil C) sind diese Maßnahmen detailliert ausgeführt. Die Zeitschiene ergibt sich aus Teil A Tabelle 19 des IKK.

Einstellung eines Klimaschutzmanagers auf Landkreisebene

Ein zentraler Klimaschutzmanager des Landkreises (Beschäftigungsumfang 100 %, bei geteilter Stelle insgesamt 100 %) soll sich um die Umsetzung der Maßnahmen auf Kreisebene und das Controlling kümmern. Zur Aufgabe gehört es auch, periodisch Klimaschutzberichte zu erstellen, in denen die erreichten Ziele dargestellt sind und das weitere Vorgehen erläutert wird. Es empfiehlt sich u. a. die Energie- und CO₂-Bilanz in einem Abstand von zwei bis drei Jahren zu wiederholen und zu evaluieren.

Das IKK geht von einem zentralen Personalbedarf in Höhe von 1,05 Vollzeitäquivalenten für die genannten Aufgaben aus. Die Einstellung von Klimaschutzmanagern auf Basis des vorliegenden Klimaschutzkonzepts ist mit einem Zuschuss des Bundes von bis zu 65 % förderfähig. Der Förderzeitraum ist zunächst befristet auf drei Jahre. Nach Abzug der Förderung entsteht voraussichtlich ein Personalaufwand bei einem Beschäftigungsumfang von 100 % in Höhe von ca. 25.000 € pro Jahr in den Jahren 2017 bis 2019.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises erhalten im IKK jeweils konkrete Empfehlungen, sich für die Einstellung von weiteren, eigenen Klimaschutzmanagern einzusetzen oder deren Leistungen - gegen Kostenerstattung - über den Landkreis in Anspruch zu nehmen. Der Arbeitsumfang wurde individuell für die Bedürfnisse der Städte und Gemeinden anhand der Einwohnerzahl im IKK berechnet. Für die Gemeinde Sontheim an der Brenz ergibt sich hier ein rechnerischer Bedarf von 35 Arbeitstagen bzw. 17 % Anteil. Nach baldmöglichster Rückmeldung des Bedarfs durch die Städte und Gemeinden an die Landkreisverwaltung und dem Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung könnte die Beantragung beim Bund - zentral durch die Landkreisverwaltung - erfolgen. Nach erfolgter Förderzusage ist die Einstellung im Jahr 2017 vorgesehen.

Die Erreichung der Klimaschutzziele muss entsprechend den Förderrichtlinien kontinuierlich über ein noch einzuführendes „Controllingsystem“ überprüft werden. Die Erfassung, Bewertung und Steuerung der Verbräuche, der Veränderungen und der CO₂-Minderungen ist erforderlich. Das Controlling sorgt für eine gesicherte Datenbasis und eine kontinuierliche Überprüfung der Zielerreichung.

Es bildet das Steuerungs- und Koordinierungsinstrument im Klimaschutzprozess des Landkreises und der Gemeinden. Das Controlling besteht aus folgenden drei Elementen:

- Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz,
- Überprüfung der Maßnahmen,
- Kommunikation der Erfolge.

Da die Gemeinde Sontheim an der Brenz auf die Einstellung eines eigenen Klimaschutz-/Energiemanagers aus Kostengründen verzichten sollte, wird vorgeschlagen, die Gemeindeverwaltung zu ermächtigen, einen Beratungsbedarf anzumelden und eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis zu Unterzeichnen.

Da das Klimaschutzkonzept insgesamt 341 Seiten umfasst wurden der Sitzungsunterlage nur Auszüge angehängt. Das Gesamte Klimaschutzkonzept kann unter <http://www.primaklima-hdh.de> als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Festlegung der langfristigen Klimaschutzziele für die Gemeinde Sontheim an der Brenz, die sich am Klimaschutzszenario des Integrierten Klimaschutzkonzeptes orientieren.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, dem Landratsamt den Bedarf an dem Leistungsangebot eines Klimaschutzmanagers anzuzeigen und die Geldmittel von jährlich 4.250,00 Euro in den Haushaltsjahren 2017 – 2019 bereitzustellen.
3. Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines Controllingsystems und der Fortschreibung dessen durch den Klimaschutzmanager des Landratsamtes zu und beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Heidenheim abzuschließen.